

Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung
gemäß Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der
Erhebung personenbezogener Daten

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Rheinhausen Hauptstraße 95 79365 Rheinhausen
Verantwortliche/r (Fachbereich, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)	Bürgerbüro Telefon: 07643/9107 20 E-Mail: buergerbuero@rheinhausen.de
Datenschutzbeauftragte/r (Anrede, Name, Telefon, E-Mail)	Komm.one Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Telefon: 0711 810814444 E-Mail: datenschutzbeauftragter@rheinhausen.de
Zweck der Datenverarbeitung	Pass- und Ausweisrecht: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass sowie vorläufige Dokumente
Rechtsgrundlage	PAuswG, PassG
Empfänger der Daten	zust. Verwaltungsmitarbeiter bei Verlust: Polizeibehörde Gemeindekasse
Dauer der Speicherung	höchstens bis zu 5 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit
Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die verarbeitenden personenbezogenen Daten - Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Email: poststelle@ldi.bwl.de